

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0132/2015

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Herr Uwe Schulze

Verantwortlich für die Umsetzung: 40 Schulverwaltungs- und Kulturamt

Beratungsfolge:

| Gremium | Termin | einstimmig | J | N | E |
|--------------------------------|------------|------------|---|---|---|
| Kultur- und Tourismusausschuss | 14.01.2015 | | | | |

Bezeichnung des TOP: Entscheidung über den vorzeitigen Maßnahmebeginn für die Projektförderung für Kunst und Kultur 2015 für Projektvorhaben beginnend ab dem 18.01.2015 basierend auf der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Anhalt-Bitterfeld vom 31.01.2015

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Tourismusausschuss des Kreistages des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt

1. die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns **zum 18.01.2015** für folgenden Antragsteller zu erteilen:

Ev. Kirchengemeindeverband Aken/Elbe (Az. 43/15)

2. die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns **zum 25.01.2015** für folgenden Antragsteller zu erteilen:

Ev. Kirchengemeinde Bitterfeld- Bachchor (Az. 36/15)

3. die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns **zum 01.02.2015** für folgende Antragsteller zu erteilen:

Förderverein „Barockkirche Burgkernitz“ e. V. (Az. 12/15)

Heimatverein „Strengbachaue“ Spören-Prussendorf e. V. (Az. 23/15)

Spielmannszug der Freiwilligen Feuerwehr Lindau e.V. (Az. 27/15)

Verein Bitterfelder Bergleute e.V. (Az. 34/15)

4. die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns **zum 01.03.2015** für folgende Antragsteller zu erteilen:

| | |
|---|-------------|
| Literaturgruppe Marion Lange und Literaturfreunde | (Az. 21/15) |
| Förderverein Irrgarten Altjeßnitz e. V. | (Az. 26/15) |
| Verein zur Pflege des Eisenbahnkulturgutes Köthen e. V. | (Az. 38/15) |
| Tanz- und Trachtengruppe Salzfurkapelle e. V. | (Az. 41/15) |

Sachdarstellung:

Die o. a. Anträge sind fristgerecht eingegangen (vgl. Anlage). Im Rahmen der Antragstellung erfolgte die Beantragung des vorzeitigen Maßnahmebeginns mit einer entsprechenden Begründung. Im Haushaltsplan 2015 sind für die Projektförderung für Kunst und Kultur 2015 finanzielle Mittel in Höhe von 60.200,00 Euro eingestellt, sodass eine Förderung möglich wäre.

Die Zuständigkeit des Kultur- und Tourismusausschusses ergibt sich aus § 6 Abs. 5 der Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vom 26.09.2014, in Kraft seit dem 11.10.2014. Demzufolge beschließt der Kultur und Tourismusausschuss über durch den Haushalt des Landkreises zur Verfügung gestellte Mittel für Zuwendungen und die Ausreichung von Fördermitteln an Dritte für kulturelle Zwecke bis zu einem Vermögenswert von 25.000,00 Euro, soweit nicht der Vergabeausschuss zuständig ist. Dies schließt die Beschlussfassung über die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns mit ein.

Die Dringlichkeit der Beratung und Beschlussfassung für die Sitzung des Kultur- und Tourismusausschusses am 14.01.2015 ergibt sich aus dem obigen Sachverlauf. Eine Entscheidung war in der Sitzung des Kultur- und Tourismusausschusses am 03.12.2014 nicht möglich (Antragstellungen für das Haushaltsjahr 2015 waren bis zum 01.12.2014 möglich.).

Die Anträge wurden/werden auf der Grundlage des Zuwendungsrechtsergänzungserlasses – RdErl. des MF vom 07.08.2013 – 22.01-04011-8 (MBL. LSA 28/2013, S. 453 ff.) geprüft. Die Prüfprotokolle hierzu können im SG III - Kultur/Kulturförderung - des Schulverwaltungs- und Kulturamtes eingesehen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

| <u>HH-Jahr</u> | <u>Produkt-/Sachkonto</u> | <u>Betrag in EUR</u> |
|----------------|---------------------------|----------------------|
| 2015 | 281201.531800 | 60.200,00 |

Anlagenverzeichnis:

Unterschrift:

U. Schulze
Landrat